



Kundmachung

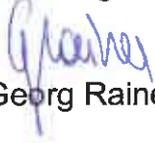
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Ranitzerweg – Schlussvermessung und Inkamerierung

Der Gemeinderat beschließt die Zu- und Abschreibung der Trennflächen 1 bis 17 laut Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 23.07.2024, GZ. 3353/2023, zur bzw. von der öffentlichen Interessentenstraße Ranitzer auf Gst. 1020 EZ 50 KG 85021 Nikolsdorf, und erlässt folgende Verordnung:

Die Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 werden nach Zuschreibung zum Grundstück 1020 KG 85021 Nikolsdorf wie dieses als öffentliches Gut gewidmet (Inkamerierung), während für die Trennstücke 12 und 15 nach Abschreibung vom Grundstück 1020 KG 85021 Nikolsdorf die Widmung als öffentliches Gut aufgehoben wird (Exkamerierung).

Der Bürgermeister



Georg Rainer

Angeschlagen: 18.12.2024
Abgenommen: